

nischen Personen nach einer vorgenommenen Begehung der Linie und Untersuchung der Terrainverhältnisse versichert worden sei, daß die Ausführung der Linie sogar unter günstigen Verhältnissen möglich wäre.

Die Deputation empfiehlt:

die Kammer wolle im Vereine mit der Ersten Kammer beschließen, die Regierung zur Ertheilung der Concession zum Baue und Betriebe einer Locomotiveisenbahn von Zwönitz über Geyer nach Annaberg an eine Privatperson oder an eine Actiengesellschaft, welche die nöthigen Mittel nachweist und den üblichen Bedingungen sich unterwirft, außerdem auch zum Erlasse des nöthigen Expropriationsgesetzes zu ermächtigen.

Referent **Stauß**: Außer den im Bericht bereits erwähnten Petitionen sind noch nach Schluß desselben Petitionen eingegangen von dem städtischen Collegium zu Geyer und von den Gemeinderäthen zu Siebenhofen und Lannenberg; eine dergleichen des städtischen Collegiums zu Zwönitz, von einer großen Anzahl Einwohner daselbst und von einer bedeutenden Anzahl von Privaten in Wicberzwönitz, die sämmtlich darum bitten, daß man einer Privatgesellschaft die Concession zum Bau und Betrieb einer Bahn von Zwönitz über Geyer nach Annaberg ertheilen möge. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Projectes ist, soweit dies geschehen konnte, im Bericht geschildert worden und bitte ich die hohe Kammer, den Vorschlägen der Deputation beistimmen zu wollen.

Abg. **Richter**: Meine Herren! Im Namen der Städte, die hier um die Ertheilung einer Concession petirt haben, sage ich der geehrten Deputation für den Bericht, den sie vorgelegt hat, den besten Dank. Die Ausführung dieser Linie Annaberg = Geyer = Zwönitz steht im engsten Zusammenhange mit der dem Dr. Stroußberg bereits ertheilten Concession zur Ausführung der Linie Chemnitz = Aue = Adorf und es muß, da Herrn Dr. Stroußberg die Verpflichtung auferlegt worden ist, eine Zweigbahn von einem der Stadt Zwönitz möglichst nahe gelegenen Punkt nach Stollberg fortzuführen, im Interesse des Concessionars liegen, nunmehr Zwönitz zum Knotenpunkte zu machen, an dem sich die Hauptlinien durchkreuzen würden, und auf den Ausbau dieser Linien muß Dr. Stroußberg sein Augenmerk richten, um seine Hauptlinie rentabel zu machen; es empfiehlt sich dies um so mehr, als die Linie Annaberg =

Weipert bereits im Bau begriffen ist. Alle diese Gründe bestimmen mich, Sie dringend zu ersuchen, dem Deputationsgutachten Ihre Zustimmung zu geben.

Abg. **Mehnert**: Da es sich hier nicht um eine Staats-, sondern um eine Privatbahn handelt und die Deputation sich dafür verwendet hat, so glaube ich wohl, daß die hohe Kammer den Antrag, den die Deputation stellt, annehmen kann, ohne daß man noch ein Wort darüber spricht.

Präsident **Haberhorn**: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt; ich schließe die Debatte. Hat der Herr Referent noch Etwas zu bemerken?

(Derselbe verzichtet.)

„Will die Kammer im Verein mit der Ersten Kammer beschließen:

die Regierung zur Ertheilung der Concession zum Baue und Betriebe einer Locomotiveisenbahn von Zwönitz über Geyer nach Annaberg an eine Privatperson oder an eine Actiengesellschaft, welche die nöthigen Mittel nachweist und den üblichen Bedingungen sich unterwirft, außerdem auch zum Erlasse des nöthigen Expropriationsgesetzes zu ermächtigen?“

Einstimmig.

„Will die Kammer die vorher von dem Herrn Referenten angezogenen Petitionen hierdurch für erledigt erklären?“

Einstimmig.

Ich breche nun die Sitzung ab, beraume die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Fortgesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, Eisenbahnen betreffend;
2. Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, ein Postulat der Stadtgemeinde Frauenstein betreffend;
3. Desgleichen über eine Petition der Stadt Falkenstein, einen rückständigen Vorschuß betreffend.

Die beiden letzten Gegenstände hängen mit dem Budget zusammen, deshalb nehme ich sie voraus.

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 32 Minuten.)